

Qualitätsprofil

zur Reakkreditierung des
Zwei-Fach-Bachelorprogramms (90/60 LP)

Religionswissenschaft



Foto: Matthias Friel

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Studierende	7
3 Studienbedingungen	8
4 Studierbarkeit	10
5 Studienerfolg	11
6 Qualitätsentwicklung	13
7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen	14
8 Kurzzusammenfassung	15
Abkürzungsverzeichnis	16
Datenquellen	17
Richtlinien	18

Vorbemerkungen

Das vorliegende Qualitätsprofil gibt die Ergebnisse der Reakkreditierung des Zwei-Fach-Bachelorprogramms¹ Religionswissenschaft wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Qualitätsprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Studienprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Qualitätsprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Vorlesungsverzeichnisse), der Auswertung von Daten (Ergebnisse aus Studierendenbefragungen, Hochschulstatistiken) und Gesprächen mit Studierenden- sowie Vertreter*innen der Studienkommission. Weiterhin fließen ein: der Selbstbericht der Studienkommission und externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage des Qualitätsprofils entscheidet die Interne Akkreditierungskommission (IAK)² über die Akkreditierung des Studienprogramms. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Eine einmalige Aussetzung der Entscheidung ist für sechs Monate möglich. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Ergebnisprotokoll der IAK, die Beschlussfassung sowie das Qualitätsprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 13.06.2024

-
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).
 - 2 Die IAK setzt sich zusammen aus der*m Vizepräsident*in für Studium und Lehre, den Studiendekan*innen der sieben Fakultäten und drei studentischen Vertreter*innen.
 - 3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkkr_NLA_20200922.pdf (12.10.2023).
 - 4 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam Philosophische Fakultät Institut für Jüdische Studien und Religionswissenschaft																						
Name des Studienprogramms	Religionswissenschaft																						
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)																						
Regelstudienzeit	6 Semester																						
Studienumfang	90/60 Leistungspunkte (LP)																						
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2006/07																						
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2017/18																						
letzte Akkreditierung	WiSe 2016/17																						
Charakteristika	<table> <tr> <td>Vollzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Teilzeit</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Lehramt</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Präsenz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Freiversuchsregelung vorhanden</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>beruflich reglementiert</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Joint Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Double Degree</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><u>für Masterprogramme:</u></td> </tr> <tr> <td> konsekutiv</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td> weiterbildend</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>	beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>	<u>für Masterprogramme:</u>		konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Lehramt	<input type="checkbox"/>																						
Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>																						
Freiversuchsregelung vorhanden	<input type="checkbox"/>																						
beruflich reglementiert	<input type="checkbox"/>																						
Joint Degree	<input type="checkbox"/>																						
Double Degree	<input type="checkbox"/>																						
<u>für Masterprogramme:</u>																							
konsekutiv	<input type="checkbox"/>																						
weiterbildend	<input type="checkbox"/>																						
Studiengebühren	-																						
Kooperationspartner bei Durchführung	-																						
verantwortliche Professuren	Prof. Dr. Johann Ev. Hafner Prof. Dr. Sina Rauschenbach																						

1 Qualifikationsziele

Das Bachelorprogramm Religionswissenschaft (REL) kann als Erst- oder Zweitfach studiert werden und schließt im Erstfach mit dem Bachelor of Arts (B.A.) ab. Die Ziele für den Zwei-Fach-Bachelor sind in der Studien- und Prüfungsordnung⁵ (StO) dokumentiert. Demnach erlangen Studierende „fundierte Kenntnisse hinsichtlich der Grundlagen, Geschichte und Ausdrucksweisen der Religionen, die Europa geprägt haben (v.a. jüdische, christliche und islamische Religionsformen)“ und „sind in der Lage, die jeweiligen Prämissen, Lehren, Mythen, Riten und ethischen Konzepte der verschiedenen Religionen bzw. religiösen Bewegungen unter Bezugnahme auf grundlegende Quellen oder phänomenologische Aspekte sachgemäß darzulegen, diese zu kontextualisieren und vergleichend gegenüberzustellen“. Dabei werden die Phänomene „der individuellen Teilidentifikation, der prinzipiellen Religionsablehnung und des gesellschaftlichen Bedeutungsverlusts in der Gegenwart [...] aus ihren historischen Wurzeln und hinsichtlich ihrer Ausläufer in gegenwärtigen Säkularisierungsprozessen thematisiert“. Darüber hinaus sind Studierende in der Lage, durch theoretische sowie empirische Zugänge kulturelle Kontexte der Religionen aufzuzeigen. Laut Selbstbericht der Studienkommission werde zudem „die Herausbildung von religionsinteressierten Persönlichkeiten, die kritische Vergleiche anstellen können“⁶, verfolgt. Zu vermittelnde soziale und personale Kompetenzen finden sich hingegen nicht in der StO und sind folglich zu ergänzen. Als mögliche Berufsfelder werden in der StO neben der akademischen Laufbahn Tätigkeiten in der Publizistik, im Kulturbereich, in Museen, in politischen Akademien, in kirchlichen Bildungshäusern und Verlagen, im Stiftungs-, Verbands- und Personalwesen sowie in der Politikberatung benannt.

Im Erstfach umfasst das Curriculum insgesamt sechs Pflichtmodule im Umfang von 51 Leistungspunkten (LP) sowie einen 24 LP umfassenden Wahlpflichtbereich. Die Pflichtmodule unterteilen sich in je drei Basis- und Vertiefungsmodule. Im Wahlpflichtbereich kann aus einer von vier zur Verfügung stehenden Varianten gewählt werden. Weiter besteht das Curriculum im Erstfach aus den Schlüsselkompetenzen – wozu unter anderem das 12 LP umfassende Pflichtpraktikum zählt – sowie der Bachelorarbeit nebst Bachelor-Kolloquium. Das 60 LP umfassende Zweitfach setzt sich aus sieben Pflichtmodulen zusammen, wovon vier Module als Basismodule konzipiert sind und drei Module als Vertiefungsmodule (Tabelle 1).

Aus Sicht der Berufspraxisgutachterin bietet Religionswissenschaft eine exzellente Ausbildung für die weiterführende akademische Laufbahn.⁷ Sehr positiv wird in diesem Hinblick die Forschungsorientierung bewertet. Auch der externe studentische Gutachter hebt die im Selbstbericht der Studienkommission dargestellte Einbindung von Studierenden in Forschungsprojekte positiv hervor.⁸ Die Berufspraxisgutachterin äußert sich jedoch auch kritisch hinsichtlich der Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt. Diese würde je nach angestrebtem Berufsfeld stark variieren.⁹ Für die Bereiche der schulischen Bildungsarbeit, der Erwachsenenbildung, des Journalismus sowie der Politikberatung seien Themen wie der Nahostkonflikt oder auch antisemitismus- und rassismuskritische Bildung relevant. Diese Inhalte könnten über ein einführendes Seminar zur Geschichte und Theorie des

⁵ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung, §3.

⁶ Selbstbericht der Studienkommission, S. 2.

⁷ Vgl. v. d. Heiden, S. 2.

⁸ Vgl. Pach, S. 2.

⁹ Vgl. v. d. Heiden, S. 1.

Antisemitismus und Islamophobie abgedeckt werden. Auch Grundkenntnisse der postkolonialen Debatten seien – nicht nur für den Bereich der Museologie – unverzichtbar.¹⁰

Tabelle 1: Aufbau des Zwei-Fach-Bachelors Religionswissenschaft

	Erstfach	Zweifach
Pflichtmodule	51 LP	60 LP
Basismodul Judentum	12 LP	12 LP
Basismodul Christentum	9 LP	9 LP
Basismodul Islam	9 LP	9 LP
Vertiefungsmodul Religionstheorie	6 LP	6 LP
Vertiefungsmodul Mythos, Ritus, Ethos	6 LP	6 LP
Vertiefungsmodul Komparatistik	9 LP	9 LP
Basismodul Fachspezifische Grundkompetenzen Religionswissenschaft (Zweifach)	-	9 LP
Wahlpflichtbereich	24 LP	-
Variante 1: Thematische Vertiefung	24 LP	-
Variante 2: Quellsprache Hebräisch	24 LP	-
Variante 3 Quellsprache Latein	24 LP	-
Variante 4: Quellsprachen Latein/Altgriechisch	24 LP	-
Schlüsselkompetenzen	30 LP	-
Basismodul Fachspezifische Grundkompetenzen Religionswissenschaft (Erstfach)	12 LP	-
Berufsfeldspezifische Kompetenzen (Praktikum 12 LP, Studiumplus 6 LP)	18 LP	-
Abschluss	15 LP	-
Bachelor-Kolloquium	3 LP	-
Bachelorarbeit	12 LP	-
gesamt	120 LP	60 LP

Der Fachgutachter äußert, dass „eine systematische und historiographische Konzentration auf globale Verflechtungen als Thema der Religionswissenschaft per se (nicht nur als Teilaspekt ‚Kolonialismus‘) [...] die Fokussierung auf Europa vielleicht in ihren globalen Verwobenheiten sichtbar machen und somit globalpolitisch einzuordnen helfen [würde]“.¹¹ Aus Sicht des externen studentischen Gutachters werden thematisches Fachwissen und religionswissenschaftliche Methoden nur bedingt vermittelt, sofern sich Studierende für eine Quellsprache entscheiden (vgl. Kap. 3). Studierende hätten dann nicht die Möglichkeit, die für den religionswissenschaftlichen Kompetenzerwerb relevanten Module zu belegen, wodurch wichtige Qualifikationen für den Arbeitsmarkt fehlen. Als berufliche Perspektive komme demnach nur eine akademische Karriere infrage.¹² Generell fokussiere das Studienprogramm dem externen studentischen Gutachter zufolge sehr stark auf die abrahamitischen Religionen, wobei durch die enge Verbindung zu den Jüdischen Studien zudem eine starke Gewichtung des Judentums vorliege. Das Studienprogramm vermittele demnach

¹⁰ Vgl. ebd., S. 3.

¹¹ Cyranka [ohne Paginierung].

¹² Vgl. Pach, S. 4.

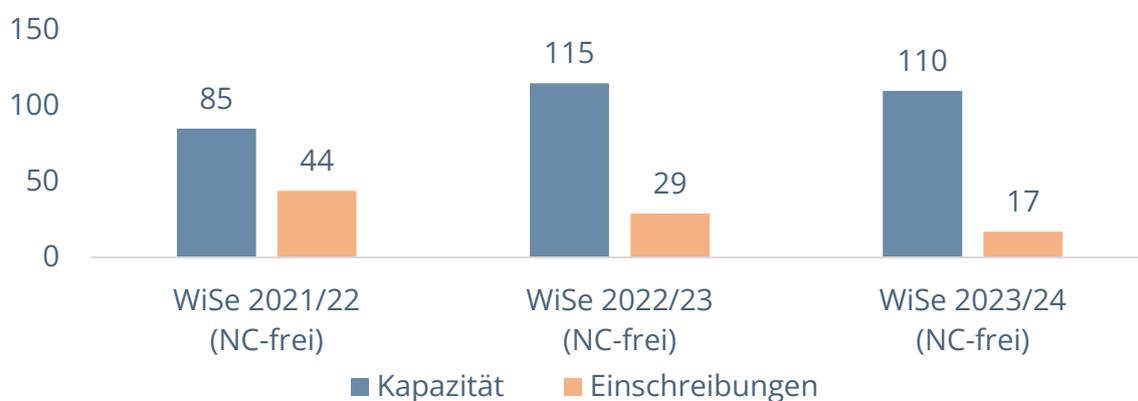
„ein abrahamitisch-monotheistisch-zentristisches Bild von Religion, das der heutigen religionswissenschaftlichen Perspektive nicht mehr entspricht“.¹³ Seitens der Studierenden wurde diesbezüglich gegenüber dem externen studentischen Gutachter der Wunsch nach einer Wissensvermittlung über die abrahamitischen Religionen hinaus geäußert, wie z. B. Hinduismus, Buddhismus. Die Berufspraxisgutachterin weist zudem darauf hin, dass in der Bevölkerung eine steigende Bereitschaft zu beobachten sei, sich pseudoreligiösen Bewegungen und Verschwörungsideologien zuzuwenden. Eine inhaltliche Beschäftigung mit diesen Themen wäre für eine Tätigkeit in Beratungsstellen hilfreich.¹⁴ In der Gruppendiskussion mit den Studierenden (vgl. Kap. 5) wurde bestätigt, dass es ein Interesse gebe, sich wissenschaftlich auch mit den Themen Esoterik, Sekten, Kleinstreligionen und Kulte auseinanderzusetzen. Zudem wurde geäußert, dass es relativ wenig Lehrveranstaltungen zum Islam gebe und eine unausgewogene Gewichtung zugunsten des Judentums und Christentums bestehe. Der Fachgutachter merkt diesbezüglich an, dass – sofern der Islam als dritte thematische Säule des Studienprogramms fungiert – an eine Implementierung von Arabisch gedacht werden könnte.¹⁵

2 Studierende

Das Studium der Religionswissenschaft richtet sich laut der zentralen Studienangebotsseite der Universität Potsdam an Studierende, die ein grundlegendes Interesse an theologischen und kulturgeschichtlichen Fragen haben.¹⁶ Voraussetzung für das Studium ist der Nachweis einer Hochschulzugangsberechtigung. Über eine allgemeine Hochschulreife verfügen 75 % der 106 zum WiSe 2023/24 immatrikulierten Studierenden und 22 % verfügen über eine Fachhochschulreife. Der Zugang zum Studium ist nicht durch einen Numerus clausus beschränkt, wobei die zur Verfügung stehenden Studienplätze in den letzten drei WiSe im Mittel zu 29 % ausgeschöpft wurden – Tendenz sinkend (Abbildung 1).

Abbildung 1: Studienplatzkapazität, Bewerbungen und Einschreibungen

Quelle: Hochschulstatistik



¹³ Pach, S. 3.

¹⁴ Vgl. v. d. Heide, S. 2.

¹⁵ Vgl. Cyranka [ohne Paginierung].

¹⁶ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/studium/studienangebot/bachelor/zwei-fach-bachelor/religionswissenschaft/> (12.06.2024).

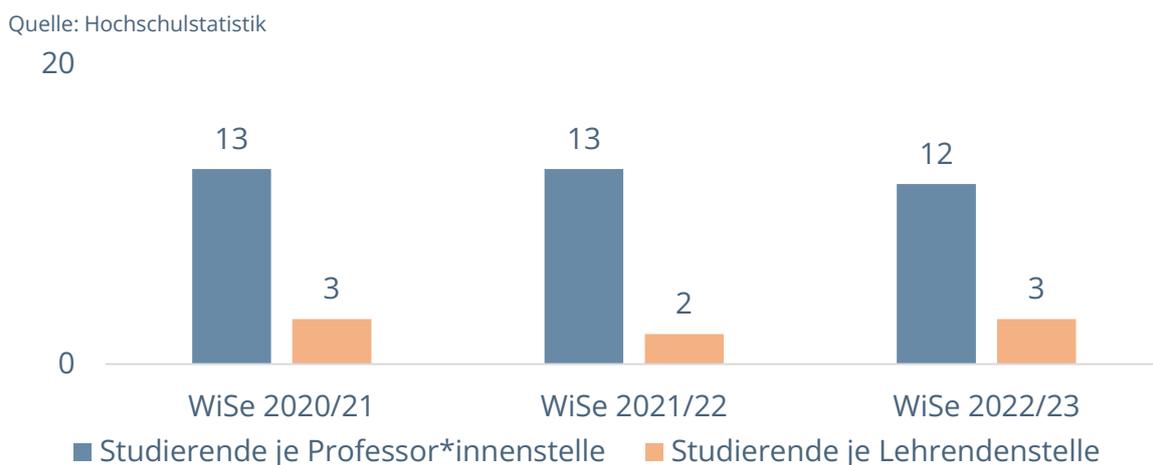
Zum WiSe 2023/24 sind im Erstfach 32 Studierende und im Zweitfach 74 Studierende immatrikuliert. Sowohl im Erstfach (56 %) als auch im Zweitfach (76 %) erwarb die Mehrheit der immatrikulierten Studierenden ihre Hochschulzugangsberechtigung im Raum Berlin-Brandenburg, gefolgt von den westdeutschen Bundesländern (Erstfach: 31 %; Zweitfach: 16 %). Im Erstfach ist die Mehrzahl der Studierenden weiblich (66 %), wohingegen im Zweitfach das Verhältnis ausgeglichen ist.

Die verhältnismäßig geringe Nachfrage an dem Studienprogramm führen die Studierenden in der Gruppendiskussion unter anderem darauf zurück, dass es an der Universität Potsdam keinen religionswissenschaftlichen Masterstudiengang gibt. Die Attraktivität Religionswissenschaft an der Universität Potsdam zu studieren, sei eingeschränkt, da für ein anschließendes Masterstudium die Hochschule gewechselt werden müsste und Studierende möglicherweise aus diesem Grund ein Studium an der Universität Potsdam bereits kategorisch ausschließen. Der externe studentische Gutachter regt die Konzeption eines Masterprogramms an, in dem z. B. vorrangig Herausforderungen einer interreligiösen Gesellschaft thematisiert werden könnten.¹⁷ Im Gespräch mit der Studienkommission äußerte sich das Fach diesbezüglich, dass seit einigen Jahren das Vorhaben bestehe, einen Master „Religionspolitik“ aufzusetzen. Der externe studentische Gutachter befürwortete in dem Gespräch diese Absicht nachdrücklich.

3 Studienbedingungen

Das Lehrangebot und die Betreuung der Studierenden ist im Rahmen der curricularen Kapazitätsrechnung der Universität Potsdam abgesichert. Die Betreuungsverhältnisse je Professor*innen- und Lehrendenstelle in der Lehreinheit Religionswissenschaft/Jüdische Studien sind bei Betrachtung der WiSe 2020/21 bis 2022/23 konstant (Abbildung 2).

Abbildung 2: Betreuungsverhältnis in der Lehreinheit Religionswissenschaft/Jüdische Studien



Seitens der Studierenden wurde in der Gruppendiskussion betont, dass sie sehr zufrieden mit den Lehrenden und Professor*innen sind. Diese seien sehr motiviert, engagiert und kompetent. Sehr geschätzt werden die persönlichen Kontakte und die gute Erreichbarkeit. Kritik gab es hinsichtlich

¹⁷ Vgl. Pach, S. 8 f.

der Betreuung ausschließlich in Bezug auf die Anfertigung von Hausarbeiten (vgl. Kap. 5). Von Studierenden wurde ebenfalls Kritik an der Studienberatung geäußert. Vor allem in der Studieneingangsphase sei diese Beratung unzureichend, da seitens der Studienberatung Unkenntnis bezüglich des Studienverlaufs herrsche und laut Aussage von Studierenden in der Beratung veraltete StO Berücksichtigung finden. Im Selbstbericht geht die Studienkommission bereits auf das Thema der Erstberatung ein und ist sich bewusst, dass diese attraktiver gestaltet werden sollte.¹⁸

Das Seminar ist sowohl im Erstfach (43 %) als auch im Zweitfach (54 %) die häufigste Lehrveranstaltungsform, gefolgt von Vorlesungen mit 26 % im Erstfach und 39 % im Zweitfach. Im Erstfach verteilen sich die übrigen Anteile der gesamten Semesterwochenstunden auf die Lehrveranstaltungsformen Übung (17 %), Mentoring/Tutorium (9 %) sowie Kolloquium (4 %). Im Zweitfach haben Mentoring/Tutorium einen Anteil von 7 % an den gesamten Semesterwochenstunden. Der Wahlpflichtbereich ermöglicht den Studierenden im Erstfach anhand von vier Varianten eine eigene Schwerpunktsetzung. Variante 1 bietet hierbei eine thematische Vertiefung wohingegen die übrigen Varianten die Quellsprachen Hebräisch (Variante 2), Latein (Variante 3) sowie Latein/Altgriechisch (Variante 4) behandeln. Den Studierenden zufolge, konnten in der Vergangenheit teilweise Tutorien nicht angeboten werden. Im Selbstbericht der Studienkommission erläutert diese, dass die Akquise von Studierenden für Tutorien ein Problem darstelle. Die Studienkommission schlägt diesbezüglich vor, dass Lehrende engagierte Studierende direkt in Lehrveranstaltungen auf eine mögliche Tätigkeit als Tutor*in ansprechen.¹⁹ Die Berufsgutachterin regt überdies an, dass „zusätzlich betont werden [könnte], dass eine Tätigkeit als Tutor*in auch eine Qualifikation für den Arbeitsmarkt in Hinblick auf Projektleitung und Teamorientierung bietet“.²⁰ Den Vorlesungsverzeichnissen zufolge wird das Lehrveranstaltungsangebot wie im Modulkatalog vorgesehen gewährleistet. Teilweise werden sogar Lehrveranstaltungen zusätzlich im WiSe bzw. SoSe angeboten.

Im Erstfach sind die Klausur (41 %) und die Hausarbeit (32 %) die am häufigsten genutzten Prüfungsformen. Darüber hinaus werden auch mündliche Prüfungen und Essays genutzt. Im Zweitfach dominiert die Hausarbeit als Prüfungsform (57 %). Als Prüfungsnebenleistungen sind sowohl im Erst- als auch Zweitfach – mit Ausnahme der Sprachkurse – ausschließlich Testate angedacht. In den Vorlesungsverzeichnissen wird der Begriff des Testats spezifiziert, wonach von Studierenden unter anderem Aufsatzexpertisen, Hausaufgaben, Kurzklausuren, Referate, Textanalysen, Referate mit Präsentation und Handout zu erbringen sind.

Sehr positiv hervorgehoben werden vom externen studentischen Gutachter, der Berufspraxisgutachterin und den Studierenden in der Gruppendiskussion die regelmäßig durchgeführten Exkursionen. Der externe studentische Gutachter regt an, finanzielle Fördermöglichkeiten stärker zu bewerben.²¹ Laut Arbeitsmarktgutachterin könnten Exkursionen auch verstärkt dafür genutzt werden, um mit den Mitarbeitenden der besuchten Einrichtung in einen Austausch über deren Berufsalltag zu kommen.²²

¹⁸ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 3.

¹⁹ Vgl. ebd., S. 4.

²⁰ V. d. Heide, S. 2.

²¹ Vgl. Pach, S. 3.

²² Vgl. v. d. Heide, S. 3.

4 Studierbarkeit

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Bei der Überprüfung der Dokumente haben sich redaktionelle und formale Abweichungen ergeben, die anzupassen sind:

- Im Modulkatalog ist der zeitliche Umfang der mündlichen Prüfung im Modul REL_BA_003 zu ergänzen.
- Im exemplarischen Studienverlaufsplan für das Erstfach Variante 2 ist im Modul JUD_BA_016 die Modulprüfung „Klausur“ um den Zusatz „oder mündliche Prüfung“ zu ergänzen.
- Im exemplarischen Studienverlaufsplan für das Erstfach Variante 2 ist für das Modul REL_BA_003 das Seminar im zweiten Semester und die dazugehörige Vorlesung im dritten Semester vorgesehen. Es ist vom Fach zu prüfen, ob dies beabsichtigt ist.
- Im exemplarischen Studienverlaufsplan für das Erstfach in Variante 1, Variante 3, Variante und 4 sowie im exemplarischen Studienverlaufsplan für das Zweitfach ist für das Modul REL_BA_005 die Lehrveranstaltungsbegleitende Modulprüfung für das darauffolgende Semester vorgesehen.
- Auf der zentralen Studienangebotsseite der Universität Potsdam steht, dass Studierende die hebräische Sprache erlernen. Da dies nur für die Variante 2 des Wahlpflichtbereichs zutreffend ist, ist dieser Passus zu aktualisieren.

Insgesamt benötigen Erstfachstudierende eine Präsenzzeit von 38 SWS für 87 LP (ohne Studiumpuls, Praktikum, Abschlussarbeit und Kolloquium), was, ins Verhältnis gesetzt, einen Wert von 13,1 SWS für 30 LP ergibt. Für Zweitfachstudierende ergibt sich eine durchschnittliche Präsenzzeit von 14 SWS für 30 LP. Gemäß den exemplarischen Studienverlaufsplänen liegt eine weitestgehend ausgeglichene Verteilung des Workloads vor. Auch die Prüfungsverteilung ist relativ ausgeglichen. Der externe studentische Gutachter schätzt den Prüfungsaufwand als hoch ein. Vor allem in Bezug auf die Prüfungsnebenleistungen vermutet er, dass der Workload in keinem angemessenen Verhältnis zu den LP steht.²³ In der Gruppendiskussion bestätigen die Studierenden, dass der Aufwand für einzelne Lehrveranstaltungen sehr hoch sei. Dies betreffe vor allem Lehrveranstaltungen der Quellensprachen. Ebenfalls seien die vielen Hausarbeiten sehr zeitaufwändig. Unstimmigkeit wird zudem hinsichtlich des Hebraicum und Graecum ausgedrückt, wonach der wahrgenommene Arbeitsaufwand gleich sei, Biblisches Hebräisch jedoch mit 24 LP kreditiert wird und Altgriechisch hingegen nur mit 12 LP.

Die Studierenden berichten zudem, dass aufgrund der geringen Anzahl an Studierenden Lehrveranstaltungen zum Teil nicht stattfinden können. Die Studierenden regen diesbezüglich an, Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs „Thematische Vertiefung“ – die nur Erstfachstudierenden vorbehalten sind – auch für Zweitfachstudierende zu öffnen. Darüber hinaus könnten die von der Lehrinheit angebotenen Lehrveranstaltungen auch häufiger für andere Fächergruppen geöffnet werden. Der interdisziplinäre Austausch werde als sehr interessant wahrgenommen und so könnte ebenfalls sichergestellt werden, dass genügend Studierende eine Lehrveranstaltung besuchen.

²³ Vgl. Pach, S. 6.

Aus den Vorlesungsverzeichnissen geht hervor, dass in seltenen Fällen in Lehrveranstaltungen entgegen der Angaben im Modulkatalog eine regelmäßige und aktive Teilnahme für den Abschluss des Moduls vorausgesetzt wird.²⁴ Laut BAMA-O §5a ist eine regelmäßige Teilnahme in Lehrveranstaltungen grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen sind hierbei auf bestimmte Lehr- und Lernformen beschränkt, wie z. B. Sprachkurse. Der externe studentische Gutachter regt diesbezüglich an, vermehrt auf Prüfungsformate zu setzen, die eine Anwesenheit erforderlich machen, wie z. B. Referate oder Thesenpapiere.²⁵ Auch die Studienkommission sieht vor, künftig verstärkt mündliche Prüfungen zu nutzen.²⁶ Die Studierenden wünschen sich ebenfalls eine breitere Vielfalt der Prüfungsformen. Sie kritisieren, dass in Lehrveranstaltungen als Prüfungsnebenleistung zum Teil sehr umfangreiche Essays geschrieben werden müssen und als Modulprüfung eine Hausarbeit verfasst werden muss, wobei beide einen ähnlichen Umfang aufweisen. Der externe studentische Gutachter sieht die Möglichkeit, beispielsweise Portfolioprüfungen oder Projektarbeiten anzubieten.²⁷ Die Berufspraxisgutachterin schlägt vor, ein Praxismodul in das Curriculum aufzunehmen, in dem Studierende praxisnahe Aufgaben wie „das Verfassen einer Pressemitteilung, das Halten einer Eröffnungsrede, das Verfassen und Lektorieren von (Ausstellungs)texten oder das Einholen von Bildrechten“²⁸ üben. Die Handreichung „Prüfen an der Universität Potsdam“ kann weitere Anregungen liefern.²⁹

5 Studienerfolg

Werden die Immatrikulationskohorten 2016/17 bis 2018/19 betrachtet, haben lediglich 3 % der Studierenden das Studium erfolgreich abgeschlossen (Erstfach: 1 % von 68 Studierenden; Zweitfach: 3 % von 147 Studierenden). Die Quote der Bachelor-Absolvent*innen an der Philosophischen Fakultät liegt für dieselben Kohorten bei 18 % und für die gesamte Universität Potsdam bei 28 %.

Fokusthema: Studienerfolg

Ausgehend von diesen Zahlen wurden alle Studierenden der Religionswissenschaft vom ZfQ zu einer Gruppendiskussion eingeladen. Ziel war es, in Kleingruppen unter anderem Gründe zu identifizieren, die den Studienerfolg erschweren. Eingeladen wurden 29 Erstfachstudierende und 65 Zweitfachstudierende. Der Einladung sind nur vier Studierende gefolgt, davon drei Erstfachstudierende und eine Person, die Religionswissenschaft als Zweitfach studiert. Die Studierenden befanden sich im zweiten, sechsten und achten Semester.

Erfahrungen der Studierenden zufolge hatten die Kommiliton*innen, mit denen sie während des Studiums Kontakt hatten, bereits seit Studienbeginn die Absicht, aus Religionswissenschaft hinaus in ein anderes Studienfach zu wechseln. Auch alle vier anwesenden Studierenden gaben an, dass Religionswissenschaft ursprünglich nicht ihr Wunschfach war und sie ebenfalls in ein anderes Studienfach wechseln wollten. Im weiteren Verlauf habe sie jedoch das Studienprogramm überzeugt

²⁴ Z. B. im WiSe 2023/24: Zwischen Religion und Antimodernismus. Der Traditionalismus in seinen Erscheinungsformen.

²⁵ Vgl. ebd., S. 5.

²⁶ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 8.

²⁷ Vgl. ebd., S. 6.

²⁸ V. d. Heide, S. 3.

²⁹ URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/Handreichung_zum_Pruefen_Jan_2024.pdf (13.06.2024).

und die Studierenden gaben an, gerne Religionswissenschaft zu studieren. Um Studierende erstmalig in Lehrveranstaltungen zu „locken“ und dadurch ein Interesse für Religionswissenschaft zu wecken, sollte die Studienkommission die bereits im Selbstbericht erwogenen Maßnahmen zur besseren Einbindung der Studierenden während der Studieneingangsphase umsetzen.³⁰ Im Studierendengespräch wurde geäußert, dass die Professur die (Neu-)Gründung des Fachschaftsrats unterstützt, welcher ebenfalls dazu beitragen kann, Studierende von Beginn an besser in das Studium zu integrieren. Die Berufspraxisgutachterin regt zudem an, möglichst frühzeitig berufliche Perspektiven aufzuzeigen, um dadurch die Motivation der Studierenden (in Regelstudienzeit abzuschließen) zu erhöhen.³¹ Neben dem Wunsch, initial in ein anderes Studienfach wechseln zu wollen, gaben die Studierenden in der Gruppendiskussion keine Gründe an, die aus ihrer Sicht für einen Studienabbruch sprechen könnten. Gleichwohl empfiehlt der externe studentische Gutachter die abrahamitisch-jüdische sowie sprachliche Ausrichtung des Studienprogramms stärker hervorzuheben, um bei Studierenden keine falschen Erwartungen zu wecken.³² Das von der Studienkommission im Selbstbericht erwähnte Video, welches den Studienverlauf anschaulich erklärt, könnte prominenter auf der Webseite des Instituts dargestellt werden.³³

Ebenfalls Bestandteil der Gruppendiskussion war die Frage, welche Gründe es für Verzögerungen im Studienverlauf gibt. Aus Sicht der Studierenden ist das größte Problem, dass in Bezug auf Hausarbeiten nicht ausreichend Verbindlichkeiten bestehen. So gebe es weder ein bereits festgelegtes Thema, noch eine betreuende Person, noch einen Abgabetermin. Dies verleite viele Studierende dazu, Hausarbeiten aufzuschieben. Auch berichteten die Studierenden, dass es sich mitunter als sehr schwierig erweist, eine*n Lehrende*n für die Betreuung der Hausarbeit zu finden. Anfragen an Lehrende blieben diesbezüglich lange unbeantwortet. Auch die Korrektur von Hausarbeiten würde teilweise mehrere Monate dauern. Die Studierenden wünschen sich in Bezug auf schriftliche Modularbeiten mehr Verbindlichkeit hinsichtlich des Themas, des Abgabetermins und der Person, die die Arbeit betreut und korrigiert. Auch der externe studentische Gutachter spricht sich dafür aus, dass Hausarbeiten immer in dem Semester geschrieben werden müssen, in dem auch das Seminar belegt wurde.³⁴ Laut Selbstbericht hat die Studienkommission bereits vor, dies zukünftig umzusetzen.³⁵

Zusammenfassend ergibt sich folgendes Bild:

- Das Fach sollte versuchen die inhaltliche Ausrichtung des Studienprogramms noch transparenter nach außen darzustellen, sodass interessierte Studierende besser auf die tatsächlichen Inhalte vorbereitet sind. Auch die Erstberatung sollte diesbezüglich verbessert werden. Ein fachspezifisches Online-Self-Assessments könnte hierbei unterstützend wirken.³⁶
- Eine inhaltliche Erweiterung des Curriculums über die abrahamitischen Religionen hinaus könnte in Erwägung gezogen werden. Einerseits könnten dadurch mehr Studieninteressierte angesprochen werden, andererseits könnten bereits immatrikulierte Studierende

³⁰ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 4.

³¹ Vgl. ebd., S. 1.

³² Vgl. Pach, S. 8.

³³ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 3.

³⁴ Vgl. Pach, S. 5.

³⁵ Vgl. Selbstbericht der Studienkommission, S. 7.

³⁶ URL: <https://osa.uni-potsdam.de/> (13.06.2024).

durch modernere Themen (Nahostkonflikt, Antisemitismus, Islamophobie) möglicherweise zum Weiterstudieren und zur erfolgreichen Beendigung des Studiums motiviert werden. Darüber hinaus würden Studierende vielfältigere Qualifikationen für den Arbeitsmarkt erwerben.

- Um Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase eine bessere Integration in die Fachschaft zu ermöglichen, sollte die (Neu-)Gründung des Fachschaftsrats weiterhin unterstützt werden.
- Eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Arbeitsbelastung könnte die Studierbarkeit verbessern. Vielfältigere Prüfungsformen könnten dabei helfen, schreibintensive Studienphasen zu reduzieren und praxisnahe Tätigkeiten einzuüben. Bei schriftlichen Prüfungsformen sollten mehr Verbindlichkeiten bestehen. Die Betreuung von Hausarbeiten könnte dahingehend verbessert werden, dass auf Anfragen von Studierenden schneller reagiert wird und Korrekturen innerhalb einer festgelegten Zeitspanne erfolgen.

6 Qualitätsentwicklung

Zuständig für die Weiterentwicklung des Studienprogramms ist die gemeinsame Studienkommission für Jüdische Studien und Religionswissenschaft. Auf einer breitgefächerten Datengrundlage werden, laut Selbstbericht, Qualitätsziele für die Studienprogramme definiert, Maßnahmen zu deren Umsetzung festgelegt und nach einem angemessenen Zeitraum auf Erfolg überprüft. Positiv hervorzuheben ist die starke Einbindung von Studierenden. So werden Studierende jährlich durch den Vorsitz der Studienkommission in Form eines Leitfrageninterviews zu ihrer Studiensituation und aktuellen Problemen befragt. Die zuvor gesetzten Qualitätsziele und angedachten Maßnahmen sind ebenfalls Gegenstand dieser Befragungen. Laut Selbstbericht der Studienkommission solle die Repräsentativität der Interviewten für die Studierendenschaft zukünftig dadurch erhöht werden, dass aus der Gesamtliste der Studierenden zufällig ausgewählte Studierende aus verschiedenen Fachsemestern angeschrieben werden.³⁷

Evaluationen der Lehrveranstaltungen werden dem Selbstbericht der Studienkommission zufolge auf verschiedene Weise durchgeführt. Zum Einsatz kommen unter anderem quantitative Befragungen mittels des SET.UP-Fragebogens, qualitative Interviews mit Studierenden „sowie weitere kreative Feedbackmethoden wie kollegiale Hospitationen oder Beratungen“.³⁸ Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden den Studierenden transparent gemacht und mit ihnen besprochen.

³⁷ Vgl. ebd., S. 2 f.

³⁸ Ebd., S. 3.

7 Verabschiedete Empfehlungen und Auflagen

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die inhaltlichen Anregungen, wie z. B. eine Perspektiverweiterung über die abrahamitischen Religionen hinaus, die Behandlung des Nahostkonflikts, Geschichte und Theorie des Antisemitismus und Islamophobie, zu diskutieren und ggf. umzusetzen (vgl. Kap. 1).
2. Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung zu evaluieren und darauf hinzuwirken, dass der tatsächliche Zeitaufwand im Verhältnis zur Anzahl der Leistungspunkte angemessen ist (vgl. Kap. 4).
3. Es wird empfohlen, die Öffnung von Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs „Thematische Vertiefung“ für Zweitfachstudierende zu prüfen und ggf. umzusetzen. Darüber hinaus sollte überprüft werden, ob Lehrveranstaltungen auch für Studierende anderer Fächergruppen geöffnet werden können (vgl. Kap. 4).
4. Um Verzögerungen im Studienverlauf zu reduzieren, sollten für schriftliche Modulprüfungen mehr Verbindlichkeiten bestehen (z. B. Abgabetermin, Thema, Betreuung). Darüber hinaus könnten andere Prüfungsformen abseits der Hausarbeit mehr angewandt werden (vgl. Kap. 4 und Kap. 5).
5. Es wird der Studienkommission empfohlen, die Absolvent*innenquoten und Abbruchquoten zu evaluieren und mögliche Maßnahmen zu deren Erhöhung bzw. Reduktion abzuleiten (vgl. QP Kap. 5).

Auflagen

1. Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen ist in § 3 „Ziele des Bachelorstudiums“ um personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen zu ergänzen (vgl. Kap. 1; BAMA-O §4(2)).
2. Eine Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen ist in der Regel nicht zulässig und ist künftig nicht mehr als Voraussetzung für den Leistungserwerb vorzusehen (vgl. Kap. 4; BAMA-O §5a(1–3)).
3. Die inhaltlichen und redaktionellen Diskrepanzen zwischen studiengangsrelevanten Dokumenten oder Webseiten sind zu beseitigen (vgl. Kap. 4; ESG 1.8).

8 Kurzzusammenfassung

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang Religionswissenschaft bietet eine fundierte akademische Ausbildung, die sich auf die Analyse und das Verständnis religiöser Phänomene in ihrer kulturellen, historischen und sozialen Dimension konzentriert. Der Studiengang zielt darauf ab, den Studierenden umfassende Kenntnisse über verschiedene Religionen, deren Traditionen und deren Einfluss auf die Gesellschaft zu vermitteln.

Eine der Stärken des Studiengangs sind regelmäßig stattfindende Exkursionen. Diese Exkursionen bieten den Studierenden die Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln und mit Fachleuten aus der Praxis in Kontakt zu treten, was nicht nur das Lernen fördert, sondern auch die berufliche Orientierung unterstützt. Darüber hinaus zeigen die Lehrenden ein hohes Maß an Engagement und Unterstützung für die Studierenden, was unter anderem durch die Unterstützung der (Neu-)Gründung des Fachschaftsrats unterstrichen wird, um die Integration der Studierenden zu verbessern.

Verbesserungsmöglichkeiten zeigen sich hinsichtlich der Bearbeitung von Hausarbeiten. Klarere Verbindlichkeiten bezüglich Themen, Abgabeterminen und Betreuenden sowie eine schnellere Korrektur könnten die Studienbedingungen erheblich verbessern. Zudem könnte eine inhaltliche Erweiterung des Curriculums über die abrahamitischen Religionen hinaus in Erwägung gezogen werden. Dies könnte dazu beitragen, ein breiteres Spektrum an Studierenden anzusprechen und die Relevanz des Studiengangs zu erhöhen. Obwohl der Studiengang bereits verschiedene Prüfungsformen nutzt, wünschen sich die Studierenden eine noch breitere Vielfalt. Die Einführung von Portfolioprüfungen oder Projektarbeiten könnte den Studierenden helfen, praxisnahe Fähigkeiten zu entwickeln und die Belastung durch schriftliche Arbeiten zu reduzieren.

Insgesamt bietet der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang in Religionswissenschaft an der Universität Potsdam eine solide Grundlage für Studierende, die sich für religiöse Themen interessieren.

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LP	Leistungspunkt(e)
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
WiSe	Wintersemester
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Religionswissenschaft an der Universität Potsdam vom 15. Februar 20217; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2017/ambek-2017-16-823-847.pdf (10.06.2024).
- Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Zwei-Fächer-Bachelorstudium im Fach Religionswissenschaft an der Universität Potsdam vom 25. Februar 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_16/ambek-2022-016-659-660.pdf (10.06.2024).
- Modulkatalog für den Zwei-Fach-Bachelor Religionswissenschaft, Stand WiSe 2017/18; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qjsserver/rds?state=verpublish&status=transform&vmfile=no&moduleCall=ModulkatalogAnzeigen&publishConfFile=modulkatalog&publishSubDir=up/modulkatalog&modulkatalog.mk_id=160&xslobject=pdf1 (10.06.2024).
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester SoSe 2023 und WiSe 2023/24; URL: <http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/vorlesungsverzeichnisse.html> (10.06.2024).
- Selbstbericht der Studienkommission vom April 2024.
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1); Stand: WiSe 2023/24.
- Externe Gutachten:
 - Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Daniel Cyranka, Dekan der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
 - Vertreterin des Arbeitsmarkts: Carolin von der Heiden, wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin
 - Externer studentischer Gutachter: Theo Pach, Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Gespräch mit Studierendenvertreter*innen am 16.05.2024.
- Gespräche mit der Studienkommission Religionswissenschaft am 19.12.2023 und 18.06.2024.
- Gruppendiskussion mit Studierenden (n=4) am 21.05.2024.

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (12.10.2023).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (12.10.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (12.10.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (12.10.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (12.10.2023).
- BAMA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, Lesefassung 6. Juli 2022; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf (12.10.2023).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (12.10.2023).